

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 20: Turnen und Sport

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Neue Statuten des Schweizerischen Lehrervereins

Der Schweizerische Lehrerverein hat in Baden seine ordentliche Delegiertenversammlung abgehalten und als Hauptgeschäft die Statutenänderung behandelt. Wie Präsident Hans Bähler in seiner Eröffnungsansprache ausführte, galt es, die Struktur des Schweizerischen Lehrervereins den Formen der heutigen Gesellschaft anzugleichen.

Die Strukturreform und damit die Statutenänderung bezwecke vor allem eine Straffung der Vereinstätigkeit, die Erhöhung der Schlagkraft, das Vermeiden von Leerlauf, die Sicherstellung der Information und die Pflege der Meinungsbildung. Insbesondere sollte der Zentralvorstand aktionsfähiger werden. In diesem Sinne wurde Artikel 1 der Statuten (Zweckartikel), welcher die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes als Zweck des Vereins festhält, ergänzt durch den Passus, wonach diesem Ziele besonders die Information als Grundlage der Meinungsbildung, der Zusammenschluß der Lehrerschaft und die Interessenvertretung gegenüber Behörden und Öffentlichkeit dienen sollen. Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung wird insofern geändert, als nunmehr jede Sektion durch den Sektionspräsidenten und ein (bisher zwei) weiteres Mitglied vertreten sein soll; je 300 (bisher 150) Mitglieder geben Anrecht auf einen weiteren Delegierten, und durch die Annahme eines Kompromißvorschlages sollen Sektionen mit weniger als 300 Mitgliedern drei Delegierte abordnen dürfen.

Am meisten Schwierigkeiten bereitete die Neufassung des Artikels über die Zusammensetzung des Zentralvorstandes, dessen Mitgliederzahl auf neun festgesetzt wurde und in dem die beiden größten Sektionen Anrecht auf je einen Sitz haben. Nach einem Rückkommensantrag wurde auf die bisherige Bestimmung verzichtet, wonach die weiteren Mitglieder des Zentralvorstandes aus den Wahlkreisen gewählt werden müssen. Dafür wurde ein turnusmäßiger Wechsel unter den übrigen Sektionen beschlossen. Festgelegt wurde auch eine angemessene Vertretung der Lehrerinnen. In den neuen Statuten entfällt sodann der bisherige Leitende Ausschuß, ebenso ist auch der bisherige Lehrertag fallengelassen worden.

Namens der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz, der Konferenz der kantonalen Er-

ziehungsdirektoren sowie der Aargauer Regierung richtete der Aargauer Erziehungsdirektor Dr. Arthur Schmid ein Grußwort an die Versammlung und forderte dazu auf, darauf zu achten, daß die Freiheit von Lehrenden und Lernenden nicht eingeschränkt werde.

CH: Schaffung eines schweizerischen Bildungsrates

Im Ständerat hat der Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Dr. Hans Hürlimann (Zug), eine Motion begründet, welche die Einsetzung eines schweizerischen Bildungsrates anregt; sie wurde vom Vorsteher des Departementes des Innern, Bundesrat Tschudi, ohne Opposition im Rat entgegengenommen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß ein Bildungsrat wo immer möglich die Aufgaben bereits bestehender Gremien übernehmen und einige davon überflüssig machen würde. Er hat damit einen der schwächsten Punkte unserer Bildungspolitik anvisiert, eine Schwäche, die sich fast durch alle Bereiche hindurch bemerkbar macht. (NZZ, 1. 10. 72, S. 33)

CH: Silberstreifen für Schulkoordination

Erziehungsbehörden und Lehrkräfte der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und -Stadt, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Zürich haben einem Vorschlag zugestimmt, für die oberen Klassen der Volksschule gemeinsam ein neues Geographielehrmittel zu schaffen und so zur Förderung der «inneren Schulkoordination» beizutragen.

Aufgrund der Vorarbeiten einer Expertenkommission mit Vertretern der entsprechenden Volksschulstufen ist ein Konzept gutgeheißen worden, das die Herausgabe eines umfangreichen Handbuchs für Lehrer sowie von Lehr- und Arbeitsheften für die Schüler der einzelnen Klassen vorsieht. Ein interkantonales Autorenteam soll das Werk innerhalb eines Jahres verlegen.

Der Vorschlag zu dieser neuartigen interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Lehrmittelwesens ging vom aargauischen Erziehungsdepartement aus, wie an einer Pressekonferenz in Aarau erklärt wurde. Sämtliche Kantone der deutschsprachigen Schweiz wurden zur Mitarbeit eingeladen. Richtlinien und Stoffprogramm und später auch die Manuskripte werden den mitarbeitenden Kantonen und allen betroffenen Lehrerorganisationen fortlaufend zur Vernehmlassung und Beschlußfassung vorgelegt. Ziel der gemein-

samen Arbeit ist es, die Kosten zu senken und dem oft kritisierten Fach Geographie eine neue Grundlage zu geben.

Das Grundkonzept, das von Dr. Otto Wernli, Lehrer an der Kantonsschule Aarau, erarbeitet und von den beteiligten Gremien gutgeheißen wurde, sieht vor, im Fach Geographie die ganze Umwelt und den Menschen in den Mittelpunkt des Lehrstoffes zu stellen.

Der Schüler soll dadurch sowohl ein topographisches und begriffliches Grundgerüst als auch durch klar gegliederte Themen Einsicht in das Geflecht der äußeren Bedingungen, unter denen der Mensch überall auf der Erde lebt, erhalten.

CH: Mehr Subventionen für die Erwachsenenbildung

verlangt eine vom Nationalrat gutgeheißene Motion Müller-Marzohl (LU). Ulrich (SZ, CVP) referierte im Ständerat und wies auf die wachsende Bedeutung der Vertiefung der in der Schule erworbenen Ausbildung hin. Die Erwachsenenbildung wird nur zu 5 % durch öffentliche Mittel getragen, der Staat soll aber subsidiär eingreifen. Die Motion schlägt eine «Erhöhung des Budgetpostens für Erwachsenenbildung» vor. Es handelt sich allerdings streng genommen bei dieser Aufgabe um eine Zuwendung an «pro Helvetia», welche die Mittel weiterleitet. Die Kommission beantragte Zustimmung. Die Motion wurde ohne Opposition überwiesen.

ZH: Maturitätsschule für Erwachsene

An der seit 1970 bestehenden kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (Schönberggasse 7) sind die ersten Maturitätsprüfungen abgeschlossen worden. Von 15 Kandidatinnen und 29 Kandidaten erreichten insgesamt 42 das Ziel; 2 Herren mußten wegen zu vieler ungenügender Noten auf das begehrte Zeugnis verzichten. Die kantonale Maturitätsschule für Erwachsene, welche die im Frühling dieses Jahres aufgehobene Maturitätsschule für Berufstätige an der Gewerbeschule der Stadt Zürich abgelöst hat, führt ihre Schüler im Laufe dreier Jahre zur kantonal anerkannten Hausmatur (Prüfung durch die eigenen Fachlehrer in einer Auswahl von Disziplinen, Berücksichtigung der Erfahrungsnoten); sie bewirbt sich auch um eine eidgenössische Anerkennung.

BE: Berner für Jugendrechtspflegegesetz

Im Kanton Bern wurde das neue Jugendrechtspflegegesetz mit 98 896 Ja gegen 51 784 Nein gutgeheißen. Die Städte Bern und Thun führten den 13. Monatslohn für das städtische Personal ein. Außer in Nidau, wo die Erweiterung der Sekundarschulanlage knapp verworfen wurde, wurden

in den übrigen Gemeinden sämtliche Vorlagen angenommen.

ZG: Schule und Epilepsie

In Bad Schönbrunn bei Zug hat die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) ihre dritte Elterntagung durchgeführt. Im Mittelpunkt stand das Thema «Schule und Epilepsie».

Dr. med. W. Krauthammer (Zürich) sprach zum Thema aus der Sicht des Arztes, F. Mattmüller, Rektor der Sonderklassen in Basel, zur Frage «Welche Schwierigkeiten haben Kinder mit epileptischen Reaktionen in der Schule?» und Dr. H. J. Tobler, Lehrer am Seminar Untersträß in Zürich, über «Das epileptische Kind – seine Lehrer und seine Kameraden». Die Diskussion ergab, daß der Kontakt zu den Lehrern intensiver gestaltet werden müsse, um die Fragen klären zu können, die sich im Verhältnis zwischen epilepsiekrankem Kind und Schule stellen.

SG: Mels plant ein Oberstufen-Schulzentrum

Die Schulgenossen von Mels im St. Galler Oberland haben an einer außerordentlichen Versammlung einen Kredit von 1,76 Millionen Franken zum Kauf von 1,46 ha erschlossenen Baulandes bewilligt. Zugleich erteilten sie dem Schulrat die Ermächtigung zur Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Erstellung eines Oberstufen-Schulzentrums mit 18 Schulzimmern auf dem erworbenen Boden. In einer Konsultativabstimmung sprachen sich die Schulgenossen dahin aus, in dieses Schulhausprojekt ein Schwimmbassin von 25 Metern Länge einzuplanen.

SG: Wahl des Rektors der neuen Kantonsschule Heerbrugg

Der St. Galler Regierungsrat hat zum Rektor der Kantonsschule Heerbrugg (Gymnasium, Oberrealschule, Wirtschaftsgymnasium, Diplomhandelschule und Seminarabteilung), die im Herbst 1975 eröffnet werden soll, Prof. Dr. Beat Fürer, 1935, Hauptlehrer für Chemie an der Kantonsschule St. Gallen, gewählt.

GR: Gleiche Bildungschancen

Durch Zustimmung zu einer Partialrevision der Vollziehungsverordnung zum Stipendiengesetz hat der Bündner Große Rat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons die Voraussetzungen geschaffen, um jedem Bildungswilligen eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung gewähren zu können. Ferner hieß er die Teilrevision der Personalverordnung und weiterer besoldungsrechtlicher Erlasse gut, deren bedeutendster Punkt die Ausrichtung einer Treueprä-

mie an das kantonale Personal und die Lehrerschaft anstelle einer 13. Lohnzahlung darstellt.

GR: Annahme des Bündner Schulgesetzes

Mit 21 679 Ja gegen 9109 Nein wurde der Teilrevision des Schulgesetzes zugestimmt. Dieses setzt das Mindestalter für den Schuleintritt auf 6 Jahre und 2 Monate fest, schreibt eine einheitliche Schuldauer von neun Jahren vor und legt den Schulbeginn nach den Sommerferien fest. Damit ist Graubünden dem Schulkonkordat als 19. Kanton beigetreten. Noch in diesem Jahr rechnet man mit dem Beitritt der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Tessin.

AG: Aktionskomitee für Schulgesetzrevision

In Aarau hat sich ein Aktionskomitee für die Aargauer Schulgesetzrevision gebildet, über die am 3. Dezember abgestimmt wird. Präsident ist Großrat Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist. Dem Komitee gehören etwa 20 weitere Vertreter aus Kreisen der Frauenverbände, der Politik, Schule, Wirtschaft und Presse an. Im Vordergrund der Schulgesetzrevision steht die Einführung des fakultativen 9. Schuljahres.

AG: Schulbeginn koordiniert nach Sprachgebieten?

Die deutschsprachige Schweiz soll den Frühjahrsschulbeginn einführen bzw. beibehalten, die französisch und italienisch sprechenden Landesteile den einheitlichen Herbstschulbeginn. In einem Postulat wird dem Aargauer Regierungsrat vorgeschlagen, er solle sich für eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen in den interkantonalen Vereinbarungen des Schulkonkordats in diesem Sinne verwenden, «um ein definitives Scheitern der Koordinationsbemühungen zu verhindern».

Vom Aargauer Regierungsrat wird verlangt, daß er bei der nordwestschweizerischen Regionalkonferenz und bei der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz «aktiv werde», um so die verfahrenre Situation zu retten.

Darüber hinaus soll die aargauische Exekutive dem Kantonsparlament Bericht über das Ergebnis der Bemühungen ablegen, bevor das vom Großen Rat bereits in zweiter Lesung verabschiedete und damit «abstimmungsreife» Schulkonkordatsgesetz den Stimmbürgern zum Entscheid vorgelegt wird.

AG: Kontaktseminar Schule/Industrie

Im Tagungszentrum Rügel ob Seengen ist das erste Kontaktseminar «Industrie/Schule» abgeschlossen worden. Um das gegenseitige Verständnis zwischen Wirtschaft und Lehrkräften zu fördern, war vom Erziehungsdepartement ein Konzept erarbeitet worden, das der Lehrerschaft die

Möglichkeit bot, praktische und theoretische Kenntnisse im gesamten Bereich der Industriewelt zu sammeln. Das mehrstufige Seminar fand bei den aargauischen Lehrkräften, denen die Teilnahme an die obligatorische Kurspflicht angerechnet wurde, starke Beachtung.

AG: Anerkennung der Aargauer Hochschulpläne

Die schweizerische Hochschulkonferenz empfiehlt dem Wissenschaftsrat und dem Bundesrat, die Konzeption der projektierten Hochschule für Bildungswissenschaften, wie sie im Anerkennungsgesuch der aargauischen Regierung vom Januar 1972 dargelegt wurde, positiv zu würdigen und bereits die Vorbereitungsstufe als beitragsberechtig im Sinne des Hochschulförderungs-gesetz zu bezeichnen.

Programm der 10. Tagung der Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich

vom 28. und 29. Oktober 1972 in der Rathauslaube in Schaffhausen.

Thema:

*Begriffs- und Standortbestimmung
der Heilpädagogik
in verschiedenen Ländern*

Tagungsleiter: PD Dr. E. E. Kobi, Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel.

Samstag, 28. Oktober 1972

- 15.30 Uhr Kurseröffnung
- 15.45 Uhr Dr. J. J. Dumont, Instituut voor Orthopedagogiek der Universität Nijmegen
- 16.45 Uhr Professor Dr. K.-P. Becker, Sektion Rehabilitationspädagogik der Humboldt-Universität, Berlin
- 17.45 Uhr Diskussion
- 19.00 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Hotel «Kronenhof»
- 20.15 Uhr Kabalyrik, heiter-besinnliches Opus für 1 Person von Pius Fleischer

Sonntag, 29. Oktober 1972

- 9.00 Uhr Hauptversammlung VAZ
- 9.30 Uhr Dr. Ludwig Edelsberger, Defektologisches Institut der Universität Prag
- 10.30 Uhr Undervisningsradet Frau Karin Lundström, Stockholm
- 11.30 Uhr Diskussion – Schluß der Tagung

Tagungskosten für Nichtmitglieder:

Samstag oder Sonntag: Fr. 6.-; Samstag und Sonntag: Fr. 10.-